

Rechtschreibreform

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Rechtschreibreform

Das hochpolitische Eszett (ß)

Es wird noch politisch werden. Die Rechtsprechung hat sich ja schon in die Rechtschreibung eingemischt oder ist eingemischt worden, und jetzt wird nach dem Gesetzgeber gerufen. Das Parlament soll letztendlich entscheiden, was mit oder ohne Eszett geschrieben wird. Da müssen die Parteien dann Farbe bekennen. Jedenfalls gilt das für Deutschland und Österreich. In der Schweiz wurde das Eszett längst abgeschafft, und zwar ohne Gerichtsurteil und ohne Parlamentsbeschluss. Stillschweigende Übereinkunft ersetzt da jedes Eszett durch ein doppeltes s. Allerdings ist das in Deutschland und Österreich auch nicht anders, wo es sich um Kapitalbuchstaben handelt. Da kann man beispielsweise eine Stadt wie *GIESSEN* oder *MEISSEN* gar nicht anders schreiben als so, weil es ein Eszett als Grossbuchstabe nicht gibt. Und das doppelte s fällt auch niemandem auf, wenn man im Atlas auf der Karte von Europa *GROSSBRITANNIEN* sieht. Und sollte der Atlas in einem anderen Land gedruckt worden sein, dann sind da auf der Karte von Deutschland jene Städte auch ohne Kapitalbuchstaben als *Giessen* und *Meissen* mit doppeltem s aufgeführt, weil ein Eszett in den Druckereien dieser Länder nicht existiert. Das gleiche gilt in fremdsprachlichen Lexika auch für die Namen von Berühmtheiten. Da findet man in einem Nachschlagewerk den Walzerkönig Johann Strauss mit doppeltem s geschrieben, obgleich der sich mit Eszett schrieb; wogegen der Komponist Richard Strauss auch in einer deutschen Enzyklopädie mit zwei s geschrieben wird, weil der sich selber so schrieb.

Die Eszett-Zukunft sieht in Deutschland insofern düster aus, als es immer mehr Maschinen wie Computer gibt, die nur Kapitalbuchstaben verwenden, und da kann es in keinem Text ein Eszett geben. Warum aber sollte man es dann mit kleinen Buchstaben, auch den mit der Schreibmaschine oder mit der Hand geschriebenen, nicht genauso wie mit Kapitalbuchstaben machen? So hält man es ja auch in der Schweiz, wo man *Biss* ebenso mit doppeltem s schreibt wie *beissen*, *Riss* wie *reissen*, *Schmiss* wie *schmeissen* und so weiter.

Wenn nun wirklich das Parlament entscheiden muss, was in Zukunft wie geschrieben wird, dann darf man gespannt sein, welche Partei sich für beziehungsweise gegen das Eszett ausspricht. Es ist vorauszusehen, dass die Grünen das Eszett ebenso abschaffen wollen wie die Kernkraft oder die Wehrpflicht. Bei der SPD kann man sich die Wahl gegen das Eszett auch gut vorstellen und allenfalls sogar bei konservativen Parteien wie FDP und CDU. Doch die CSU wird sich wohl nie damit abfinden, dass Franz Josef *Strauss* so geschrieben würde, da dieser Urbayer sich nämlich mit Eszett geschrieben hat. Und sollte sich die CDU entscheiden, das Eszett hundertprozentig abzuschaffen, dann zerbricht vielleicht daran noch die Koalition.

Klaus Mampell

Die Rechtschreibreform statistisch gesehen

Sprachstatistisch am deutlichsten «merkbar» sind ohne Zweifel die Silbentrennung und die neue «ß»-Regelung. Was also die praktischen Auswirkungen der neuen Norm angeht, wird sich «optisch» weitgehend nur die Neuregelung der Anwendung von «ss» beziehungsweise «ß» bemerkbar machen. Neuschreibungen wie «Gämse», «behände», «Känguru» oder «Frefel» kommen in Standardtexten selten vor. Hochrechnungen haben ergeben, dass im fortlaufenden Text zwischen fünf und sechs Prozent der laufenden Wörter von den Veränderungen betroffen sind: Die «ck»-Trennung tritt beispielsweise bei hundert Trennstellen durchschnittlich einmal auf, bei der «Konsonantenreduktionsregel» (z. B. *Schiffahrt*) ist das Verhältnis im laufenden Text zirka 1:1000. Bei der «ß»-Regel bringt es das Wörtchen «daß/dass» allein auf etwa 0,8 Prozent aller Textwörter. Zusammengenommen haben die von rein orthographischen Veränderungen betroffenen Wörter – das heisst ohne die Trennregeln – einen Textanteil von zirka drei Prozent (inklusive der Veränderungen bei der Gross-/Kleinschreibung und der Zusammen-/Getrennschreibung), wobei der Grossteil auf «ß/ss» entfällt.

Harald H. Zimmermann
Prof., Universität des Saarlandes